

LKP Mandat

Das Honorar für anwaltliche Tätigkeiten ab dem 01.07.2025

Die Rechtsanwälte von Lander, Kohlmann & Partner mbB (LKP) sind überwiegend im Zivil- und Wirtschaftsrecht, mit einem besonderen Schwerpunkt im Arbeits-, Bau- und Mietrecht, tätig. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der betrieblichen und privaten Vermögensnachfolge (Erb- und Erbschaftsteuerrecht).

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Die Vergütung für anwaltliche Tätigkeiten richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Danach ermittelt sich das Anwaltshonorar im Regelfall unter Berücksichtigung des Wertes der Angelegenheit (Gegenstandswert) und dem Aufwand der Bearbeitung (Gebührensatz entsprechend dem zulässigen Gebührenrahmen) aus der vom RVG vorgegebenen Gebührenrentabelle. Nach über vier Jahren wurden die Werte der Gebührenrentabellen des RVG zum 01.06.2025 um 6 % erhöht.

Zusätzlich werden eine Auslagenpauschale in Höhe von 20 % des Nettohonorars (höchstens jedoch 20 €) und die Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Bei der Gebührenberechnung unterscheidet das RVG zwischen reinen **Beratungsmandaten** ohne Tätigwerden nach außen, **außergerichtlichen Vertretungen** (beinhaltet im Regelfall die Korrespondenz mit der Gegenseite) und **gerichtlichen Vertretungen**.

Beratungstätigkeit

Für eine reine Beratungstätigkeit kann nach dem RVG eine freie Vereinbarung über die Höhe der Vergütung getroffen werden.

Außergerichtliche Vertretung

Für eine außergerichtliche Vertretung sieht das RVG eine Geschäftsgebühr zwischen 0,5 und 2,5 vor. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Umfang und/oder Schwierigkeit der Angelegenheit. Im Falle eines Vergleiches fällt zusätzlich eine Einigungsgebühr in Höhe von 1,5 an.

Gerichtliche Vertretung

Bei der gerichtlichen Vertretung fallen nach den gesetzlichen Regelungen des RVG in der Regel eine Verfahrensgebühr in Höhe von 1,3 sowie eine Terminsgebühr in Höhe von 1,2 an. Endet der Rechtsstreit mit einem Vergleich, so entsteht zusätzlich eine Einigungsgebühr in Höhe von 1,0 (bei gleichzeitig geringeren Gerichtsgebühren). Die im außergerichtlichen Verfahren angefallene Geschäftsgebühr wird zur Hälfte angerechnet (höchstens zu 0,75).

In Berufungsverfahren beträgt die Verfahrensgebühr 1,6, die Termins- 1,2 und die Einigungsgebühr 1,3.

Mehrere Auftraggeber

Sowohl im außergerichtlichen als auch im gerichtlichen Verfahren erhöht sich bei der Vertretung mehrerer Auftraggeber die Geschäfts- bzw. die Verfahrensgebühr für jede weitere Person um 0,3, höchstens um 2,0.

Abrechnung bei LKP

LKP rechnet grundsätzlich **alle Tätigkeiten** entsprechend des konkret entstandenen Zeitaufwands ab. Ab dem 01.07.2025 werden dabei die Stundensätze für Rechtsanwälte mit 190 € netto und für das qualifizierte juristische Personal mit 80 € netto in Ansatz gebracht.

Je nach Sachverhalt und für Berater mit Zusatz- und/oder Doppelqualifikation (Rechtsanwalt / Fachanwalt / Steuerberater) wird die Vereinbarung eines höheren Stundensatzes vorbehalten.

Zu beachten ist, dass in den Fällen, in denen die Gegenseite zur Übernahme der Anwaltskosten verpflichtet ist, gegenüber dieser nur die vom RVG vorgesehenen Gebühren geltend gemacht werden können. Gleiches gilt für Zahlungen der eigenen Rechtsschutzversicherung, auch diese erstattet nur die RVG-Gebühren.

Lander, Kohlmann & Partner ▲
Steuerberater Rechtsanwälte Fachanwälte
Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
76275 Ettlingen Ottostraße 1
Telefon 07243 / 7645-0 www.LKP.de